

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 1/10



B&S

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

B&S

Andere Bezeichnungen:

Bau- und Schwimmbadreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Grundreiniger, ätzend, lösemittelfrei

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 21: Verbraucherverwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

BULS chem&more Handels GmbH

Messerschmittweg 32

6175 Kematen in Tirol

Austria

Telefon: +43 5232 3424

Telefax: +43 5232 3424 819

E-Mail: info-tirol@buls.at

Webseite: www.buls.at

1.4. Notrufnummer

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1) | H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B) | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 2/10



B&S

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure; Amidosulfonsäure

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

| | |
|------|--|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
|------|--|

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

| | |
|------|---|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
|------|---|

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention

| | |
|------|--|
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
|------|--|

Sicherheitshinweise Reaktion

| | |
|--------------------|--|
| P301 + P330 + P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
|--------------------|--|

| | |
|--------------------|---|
| P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. |
|--------------------|---|

| | |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|--------------------|--|

| | |
|------|---|
| P390 | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. |
|------|---|

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgenden Bestandteilen mit ungefährlichen Beimengungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 3/10



B&S

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|---|--|----------------------|
| CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 | Phosphorsäure Skin Corr. 1B ⚠ Gefahr H314 | > 25 - < 50 Gew-% |
| CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8 | Amidosulfonsäure Aquatic Chronic 3, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2 ⚠ Achtung H315-H319-H412 | > 1 - < 5 Gew-% |
| CAS-Nr.: 127036-24-2 | Fettalkoholpolyglykoether Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. ⚠ ⚠ H302-H318 | < 2,5 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Trockener Sand

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 4/10



B&S

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Chemiebinder, säurehaltig

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Starke Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 5/10



B&S

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Sanitärreiniger, ätzend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | ① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung |
|------------------------------|-------------------------------------|---|
| MAK (AT) | Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 | ② 2 mg/m ³ ⑤ max. 4x15 min./Schicht |
| IOELV (EU) | Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 | ① 1 mg/m ³ ② 2 mg/m ³ |
| MAK (AT) | Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 | ① 1 mg/m ³ |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Handschutz säurebeständig

Geeignetes Material: PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): EN ISO 374

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 6/10



B&S

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: rot

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | | bei °C | Methode | Bemerkung |
|--|------------------------|--------|---------|-----------|
| pH-Wert | ≈ 0,5 | 20 °C | | |
| Schmelzpunkt | ≈ 0 °C | | | |
| Gefrierpunkt | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Zersetzungstemperatur (°C): | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Flammpunkt | <i>nicht anwendbar</i> | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | <i>nicht anwendbar</i> | | | |
| Zündtemperatur in °C | <i>nicht anwendbar</i> | | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | <i>nicht anwendbar</i> | | | |
| Dampfdruck | <i>nicht anwendbar</i> | | | |
| Dampfdichte | <i>nicht anwendbar</i> | | | |
| Relative Dichte | ≈ 1,2 g/ml | 20 °C | | |
| Schüttdichte | <i>nicht anwendbar</i> | | | |
| Wasserlöslichkeit | vollständig misc hbar | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | <i>nicht anwendbar</i> | | | |
| Viskosität, dynamisch | ≈ 10 mPa*s | | | |
| Viskosität, kinematisch | <i>nicht bestimmt</i> | | | |
| Benutzerdefinierter PC-Wert | <i>nicht bestimmt</i> | | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 7/10



B&S

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| CAS-Nr. | Stoffname | Toxikologische Angaben |
|-----------------|----------------------------|--|
| 5329-14-6 | Amidosulfonsäure | LD₅₀ oral: 3.160 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402 |
| 12703 6-24-2 | Fettalkoholpolyglykolether | LD₅₀ oral: 1.940 mg/kg (Ratte) OECD 401 |

Akute orale Toxizität:

Enthält keinen weiteren akut toxischen Stoff.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

stark reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| CAS-Nr. | Stoffname | Toxikologische Angaben |
|-----------------|----------------------------|--|
| 5329-14-6 | Amidosulfonsäure | LC₅₀: 70,3 mg/l 4 d (Pimethales promelas) ErC₅₀: 48 mg/l 3 d OECD 201 |
| 12703 6-24-2 | Fettalkoholpolyglykolether | EC₅₀: 100 - 1.000 mg/l (Bakterien) OECD 209 LC₅₀: 1 - 10 mg/l 4 d (Zebrafisch) OECD 203 |

Aquatische Toxizität:

Enthält keinen weiteren akut toxischen Stoff.

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| CAS-Nr. | Stoffname | Biologischer Abbau | Bemerkung |
|-------------|----------------------------|--------------------|-----------|
| 127036-24-2 | Fettalkoholpolyglykolether | Ja, schnell | |

Biologischer Abbau:

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser gut eliminierbar.

Zusätzliche Angaben:

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 8/10



B&S

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| CAS-Nr. | Stoffname | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung |
|-------------|----------------------------|--|
| 7664-38-2 | Phosphorsäure | — |
| 5329-14-6 | Amidosulfonsäure | — |
| 127036-24-2 | Fettalkoholpolyglykolether | — |

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar .

12.6. Andere schädliche Wirkungen

schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Andere Entsorgungsempfehlungen:

ÖNORM S 2100: Nr. 59405

13.2. Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs-transport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nr. | | | |
| UN 1760 | UN 1760 | UN 1760 | UN 1760 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, Sulfaminsäure) | ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, Sulfaminsäure) | CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphorsäure, Sulfaminsäure) | CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphorsäure, Sulfaminsäure) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
|  8 |  8 |  8 |  8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| III | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| Nein | Nein | Nein | Nein |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 9/10



B&S

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs-transport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|-------------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
|-------------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------------------------|

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 5 Lit. Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 80 Klassifizierungscode: C9 Tunnelbeschrän- kungscode: (E) Bemerkung: | Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode: C9 Bemerkung: | Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: Bemerkung: | Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung: |
|--|--|---|---|
|--|--|---|---|

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Technisches Merkblatt beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[AT] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Aktualisierung

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1) | H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B) | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.01.2019

Druckdatum: 03.01.2019

Version: 8

Seite 10/10



B&S

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

16.6. Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Firma BULS chem&more Handels GmbH haftet aufgrund der Zertifizierung nach ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001 für die sachgemäße Anlieferung und nicht für die Anwendung und der daraus resultierenden Fehler.

Die angegebenen Daten entsprechen den Prüfungen unmittelbar nach der Produktion. Eventuelle Abweichungen ergeben sich aus dem Transport, Erwärmung über 30°C., bzw. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, Erschütterungen und chem. Nachreaktionen.

Abweichungen von bis zu 10% der angegebenen Werte sind durch das breite Spektrum zulässig und verändern nicht den Charakter, die Anwendung und den Chemismus des gelieferten Produktes.

Das Produkt nie mit anderen Reinigungsprodukten (außer mit Wasser) mischen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E

Ansprechpartner: Hr. Ing. Mag. MSc MBA Harald Lembacher, Mobiltelefon: +43 664 2500901,

E-Mail: h.lembacher@buls.at

B&S ist ein Österreichisches Erzeugnis.